

Bezirkshauptmannschaft
Erfstein
Zahl: IV - PS 47 020

Erfstein, den 6. Juni 1947

An das

Bürgermeisteramt

in E b b s

Betreff: Behandlung- und Arztscheine.

Durch das dortige Bürgermeisteramt sind dem
Führergesamt in Erfstein wiederholt Behandlungsscheine
mit dem nat. soz. Aufdruck des "Landrat des Kreises Erfstein"
zugegangen.

Die Bezirkshauptmannschaft Erfstein macht nun letzten-
mal darauf aufmerksam, dass durch den Erlaus des Landes für
Siedler Landesregierung im vergangenen Jahr die Verrentung
von nationalsozialistischen Druckwerken verboten ist.
In Hinblick wollen Sie die erwähnte Aufschrift durchstreichen
und darüber Bezirkshauptmannschaft Erfstein schreiben.

Bemerkung wird noch, dass nur an solche Hilfsbedürftige
ein Behandlungsschein ausgestellt werden darf, die tatsächlich
in Führergesamterstellung stehen. Stellt das Bürgermeisteramt
ohne Mitteilung des Führergesamtes auch an andere Personen eine
solche Bescheinigung aus, so wird von uns an die Gemeinde
in voller Höhe mit den aufgewandten Kosten belastet.

Gemeindeamt Ebbs	
Zahl 423	Befugnis
Eingelangt am	17/6 47

Der Bezirkshauptmann:

L. F.

Nunz